



Studie *Situation des Kindergartens im Kanton Zürich* und erste Massnahmen

Am 26. September 2019 hat die Zürcher Bildungsdirektion die Studie *Situation des Kindergartens im Kanton Zürich* veröffentlicht. An der entsprechenden Medienkonferenz mit dem Titel «Für einen starken Kindergarten» wurden die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt sowie erste Massnahmen zur Stärkung des Kindergartens vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt.

Die Studie unterstreicht die zentrale Wichtigkeit der Kindergartenstufe als Fundament der Volksschule. Sie stellt fest, dass die Vielfalt aufgrund der altersgemischten Klasse sowie wegen fehlender gemeinsamer Erfahrungen der Kinder, die neu in den Kindergarten eintreten, besonders gross und herausfordernd ist. Handlungsbedarf besteht sowohl auf politischer wie auch auf pädagogischer Ebene.

Folgende zwei Massnahmen wurden vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt:

Änderung im Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Der reine Kindergarten-Studiengang an der PHZH, welcher im Kanton Zürich noch nach einer dreijährigen Fach- und Diplommittelschule ohne Fachmaturität absolviert werden kann, soll abgeschafft werden. Dadurch würden die Zulassungsbedingungen für ein Studium an der PHZH vereinheitlicht und Kindergartenlehrpersonen würden fortan alle die KUST-Ausbildung absolvieren, einen kombinierten Studiengang für Kindergarten- und Unterstufe, für welchen eine Maturität oder Fachmaturität Voraussetzung ist. Diese Änderung ist notwendig, damit die Abschlüsse der Lehrpersonen auch weiterhin national von der EDK anerkannt werden. Der Kanton Zürich ist einer der letzten drei Kantone, die den reinen Kindergartenstudiengang mit unterschiedlichen Zulassungsbedingungen überhaupt noch anbieten.

Lohnklasse 19 für Kindergartenlehrpersonen mit Abschluss KUST und Lohnklasse 20 für Schulische HeilpädagogInnen im Kindergarten

Als Folge der Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen sollen in einer zweiten Massnahme diejenigen Kindergartenlehrpersonen, die die KUST-Ausbildung absolviert haben, in die Lohnklasse 19 (analog zu den Primarlehrpersonen) eingereiht werden. Gleichzeitig sollen die HeilpädagogInnen gleich eingereiht werden wie in der Primarschule (Lohnklasse 20). Diese Lohnanpassungen werden für das Schuljahr 21/22 angestrebt. Kindergartenlehrpersonen, welche eine andere Ausbildung absolviert haben, können sich über eine Zusatzausbildung Unterstufe für die Lohnklasse 19 qualifizieren.



Stellungnahme VKZ und ZLV

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

ZLV und VKZ begrüssen die vorgeschlagene Änderung im Gesetz über die pädagogische Hochschule sowie die Anpassung der Lohnklasse für Lehrpersonen und Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe. **Jedoch fordern wir die Lohnklasse 19 für alle Kindergartenlehrpersonen.** Die Studie hat gezeigt, dass eine Aufwertung des Berufs der Kindergartenlehrperson dringend notwendig ist, also soll diese auch konsequent umgesetzt werden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss die Devise sein, nicht gleicher Lohn für gleiche Ausbildung. Mit der vorgeschlagenen Lösung bliebe die Lohnungleichheit für den Grossteil der Kindergartenlehrpersonen faktisch bestehen. Einmal mehr würden diejenigen Lehrpersonen vor den Kopf gestossen, die diese Stufe seit vielen Jahre tragen und bereits ebenso lange für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Dass erfahrene Praxislehrpersonen für die gleiche Arbeit künftig weniger verdienen würden als die berufseinsteigenden Lehrpersonen, die sie berufspraktisch ausgebildet haben, wäre stossend und bizarr. Die Bildungsdirektion argumentiert, dass eine gerechtere Lösung rechtlich nicht möglich sei. Wir sind der Meinung, dass es sich vielmehr um eine politische als um eine rechtliche Frage handelt und vertrauen darauf, dass die Politik eine gerechte Entlohnung aller Kindergartenlehrpersonen anstrebt. Nur so kann der Beruf der Kindergartenlehrperson ein Stück seiner Attraktivität zurückgewinnen, was auch angesichts des Mangels an Lehrpersonen dringend notwendig ist.

Die vorgeschlagene Lösung widerspricht ausserdem auch der LPVO, welche unter III. Lohn in Paragraph 14.1 festhält: «Die Lehrpersonen werden aufgrund ihrer Unterrichtstätigkeit in folgende Lohnkategorien gemäss Anhang eingereiht» ([aktuelle Gesetzessammlung zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen](#), S. 26,)

Die gemeinsame Vernehmlassungsantwort von ZLV und VKZ finden Sie [hier](#). Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Weitere Massnahmen müssen folgen

ZLV und VKZ begrüssen die Lohnklasse 19 für Kindergartenlehrpersonen als den ersten Schritt in die richtige Richtung. Um den Kindergarten aufzuwerten und den Lehrpersonenmangel zu bekämpfen, sind jedoch weitere Massnahmen notwendig. Im Zuge der Evaluation des neuen Berufsauftrags muss eine Aufhebung der Teilzeitanstellung der Kindergartenlehrpersonen erfolgen. Die Arbeitszeiterhebung des LCH hat glasklar aufgezeigt, dass Zürcher Kindergartenlehrpersonen mit einem 88%-Pensum die Jahresarbeitszeit leisten, die für ein 100%-Pensum vorgesehen ist. 100% Lohn für 100% Arbeit sind die logische Konsequenz.

Weiter sind für die Sicherstellung einer angemessenen Qualität der Kindergartenstufe als Fundament der Volksschule dringend Massnahmen im Bereich der personellen Ressourcen in den Klassen notwendig. Die besondere Vielfalt auf der Kindergartenstufe sowie die jüngeren Kinder infolge Verschiebung des Einschulungstichtages bedingen mehr



Ressourcen in Form von Teamteaching-Lektionen sowie mehr Halbklassenunterricht und IF-Lektionen. Klassenassistenzen können die prekäre Situation kurzfristig entschärfen. Langfristig jedoch sind bessere kantonale Rahmenbedingungen nötig.

Links:

[Medienkonferenz 26.09.2019:](#)

[Medienmitteilung ZLV und VKZ vom 26.09.2019](#)

[Vernehmlassungsantwort ZLV und VKZ vom 19.11.19](#)

[Tele Top - TOP NEWS vom 26. September 2019](#)

[News SRF Regionaljournal 26.09.19](#)

[Interview "Wochengast", SRF 1 Regionaljournal, 29.09.2019](#)

VKZ, November 2019